

Biberach, 12.12.2013

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 236/2013**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	16.12.2013	0	0	0

Änderung der Hauptsatzung - Sitzverteilung im Ortschaftsrat Stafflangen

I. Beschlussantrag

1. Von den neun Sitzen des Ortschaftsrats Stafflangen entfällt auf die Ortsteile Hofen und Eichen/Eggelsbach ein Sitz.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

II. Begründung

Anlass der Änderung

Der Ortschaftsrat Stafflangen beschloss in seiner Sitzung am 26. September 2013, die Anzahl der Sitze, die den Weilern Eichen, Eggelsbach und Hofen im Rahmen der unechten Teilortswahl im Ortschaftsrat zustehen, zu reduzieren. Bisher waren die Weiler mit zwei Sitzen im Ortschaftsrat vertreten, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung soll den Weilern künftig nur noch ein Sitz zustehen.

Rechtliche Beurteilung

Die Änderung der Sitzverteilung erfordert eine Anpassung der Hauptsatzung. Ursprünglich war geplant, diese Änderung im Zusammenhang mit einer Anpassung der Wertgrenzen, wie aus den Reihen des Gemeinderats angeregt, durchzuführen. Diese wird aktuell verwaltungsintern vorbereitet. Eine Beschlussfassung noch in diesem Jahr kann aber für die Änderungen insgesamt nicht mehr erreicht werden.

Rechtlich steht der vom Ortschaftsrat beantragten Änderung bereits zur nächsten Kommunalwahl nichts entgegen.

Da die geänderte Sitzverteilung Basis für die Aufstellung von Wahlvorschlägen ist, sollte die Änderung noch in diesem Jahr beschlossen werden. Aufgrund des unkomplizierten Sachverhalts halten wir eine Beratung im Gemeinderat ohne Vorberatung für vorstellbar und empfehlen, dem Wunsch des Ortschaftsrats Stafflangen zu folgen.

Simon

Anlage